

Rahmenbedingungen für die Veröffentlichung von Arbeiten auf Innovatrade.

1. Urheberrechte sind grundsätzlich nicht veräußerbar.
2. Der Autor bestätigt, dass er der Urheber des Manuskripts ist und die vollständigen Verwertungsrechte an Text und Bildmaterial hat. Alle Genehmigungen zur Veröffentlichung von Mitautoren, genannten und/oder abgebildeten Personen müssen vorab eingeholt sein.
3. Definition der Leistungen von Innovatrade siehe **Leistungskatalog**.
4. Kosten für das Layout und das Bereitstellen der Arbeit übernimmt innovatrades.
5. Zusätzliche Veröffentlichungen in gedruckter und gebundener Form (z.B. als Buch) werden ausdrücklich begrüßt. Innovatrade muss jedoch vor der Veröffentlichung davon schriftlich in Kenntnis gesetzt werden.
6. Es ist nicht gestattet, die Artikel im Ganzen auf anderen Online-Plattformen zu veröffentlichen. Hiervon ausgenommen sind die Veröffentlichungen auf den jeweiligen Seiten des Lehrstuhls.
7. Das Layout der Onlineausgabe der Arbeit obliegt innovatrades und orientiert sich an eine möglichst einfache Umsetzung als Offset-Druckausgabe.
8. Die zusätzliche Veröffentlichung in gedruckter, gebundener oder Buchform ersetzt nicht die Onlineversion oder schränkt deren Zugriffsmöglichkeit ein.
9. Innovatrades erstellt, mit den Autoren, Auszüge von den Arbeiten und stellt diese, unter anderem, als RSS-Dienst für Interessenten und Aggregatoren bereit.
10. Zitate aus den Artikeln, online und auch gedruckte, sind eindeutig mit Quellhinweis (Link & Autor) als solche kenntlich zu machen.
11. Der Autor ist damit einverstanden, dass in anderen Portalen, im Kontext der Artikel-Auszüge, im moderaten Rahmen inhaltsbezogene Anzeigen angebracht werden. Die Schaltung von kontextsensitiven Inseraten und deren Akquise sind als wesentliche Bausteine der Synergiepflege zu sehen.
12. Die im Gesamtpaket enthaltene de-Domain und das damit verbundene **Autorenpaket** sind grundsätzlich unabhängig von der Arbeit als solches. Es sollte jedoch mindesten einen Verweis (Link) auf die Arbeit bei Innovatrades enthalten sein.
13. Um Nachhaltigkeit zu gewährleisten, ist das Offlinestellen der bereits veröffentlichten Arbeiten nur in Ausnahmefällen möglich. Die Ausnahmen werden durch das allgemeine Recht geregelt.

Der Autor erklärt, dass die notwendigen Voraussetzungen für eine Veröffentlichung seiner Arbeit erfüllt sind und mit den Punkten 1 bis 13 einverstanden ist.